

Wettkampfvorschriften 2024 Kantonale Meisterschaften im Vereinswettkampf

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Sinn und Zweck	2
2. Zuständigkeit	2
3. Wettkampfangebot	2
4. Durchführung	3
5. Teilnahmebedingungen / Anforderungen	4
6. Anlagen und Technische Geräte	5
7. Bekleidung und Werbung	7
8. Anmeldung	7
9. Wettkampfleitung, Kampf- und Wertungsrichter	8
10. Bewertungen und Auswertungen	8
11. Auszeichnungen / Rangverkündigung	9
12. Finanzen	10
13. Versicherung	11
14. Medien / Presse	11
15. Rechtsbelehrung	11
16. Schlussbestimmungen	11

1. Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Kantonalen Meisterschaften im Vereinswettkampf, nachfolgend KMWV genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der KMWV im Baselbieter Turnverband.

2. Zuständigkeit

Für die KMWV sind die Abteilungen Sport und Anlässe/Events des Baselbieter Turnverbandes zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3. Wettkampfangebot

3.1 Allgemeines

Der Wettkampf ist einteilig.

3.2 Disziplinen

Die Disziplinenauswahl erfolgt jeweils durch die Abteilung Sport auf Vorschlag des Ressorts Anlässe/Events.

Es gelangen nachfolgende Disziplinen zur Austragung, wenn bei Anmeldeabschluss mindestens vier Vereine gemeldet sind:

Geräteturnen

- Barren	BA	Hartplatz
- Boden	BO	Hartplatz
- Sprünge	SP	Hartplatz
- Schaukelringe	SR	Halle
- Schulstufenbarren	SSB	Hartplatz
- Gerätekombination	GK	Hartplatz

Gymnastik

- Gymnastik Bühne mit und ohne Handgerät		Halle ohne Teppich
- Gymnastik Rasen (Klein- und Grossfeld)		Rasen

In der Halle werden die Feldgrössen 12x12, 12x18 und 12x24 angeboten. Auf dem Rasen die Feldgrössen 18x24 und 24x40.

In der Jugendkategorie werden die Altersstufen Jugend «A» und Jugend «B» unterschieden, sofern genug Anmeldungen eingehen.

Aerobic

Team-Aerobic	TAE	Halle ohne Teppich
--------------	-----	--------------------

Leichtathletik

- Pendelstafette 80m	PS80	Tartan
- Pendelstafette 60m für Jugend	PS60	Tartan
- Kugelstossen	KUG	

Nationalturnen

- Steinstossen	STS	
----------------	-----	--

Erreichen mehrere Disziplinen einer Sparte die erforderliche Anzahl von vier Vereinen nicht, werden sie zusammengelegt, so dass eine Sammelkategorie entsteht.

Erreicht lediglich eine Disziplin oder eine Sammelkategorie nach erfolgter Zusammenlegung die erforderliche Anzahl von vier Disziplinen nicht, so wird sie einer Disziplin, welche die Anzahl von vier Vereinen erreicht hat angeschlossen.

An welcher Disziplin der unter Ziff. 3.2, Absatz 4 geregelter Anschluss erfolgt, entscheidet die Wettkampfleitung.

Ausnahmeregelung: Melden sich in der Sparte Aerobic oder in einer Disziplin der Sparte Leichtathletik und Nationalturnen weniger als 4 Vereine an entscheidet die Wettkampfleitung über die Durchführung.

4. Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die KMWV wird im Verbandsorgan des Baselbieter Turnverbandes sowie auf der Homepage des Baselbieter Turnverbandes www.bltv.ch für die Übernahme des Anlasses ausgeschrieben.

Die KMWV ist in der Regel eine eintägige Veranstaltung ohne Verschiebedatum.

4.2 Bestimmung des Durchführungsortes und Durchführungsdatum

Die Wahl des Organisers und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch den Vorstand des Baselbieter Turnverbandes.

4.3.1 Hauptrunde der Kategorien Aktive und 35+

Am Vormittag bestreiten alle Vereine in den schätzbaren Disziplinen eine Vorrunde.

4.3.2 Kategorie Jugend

In der Kategorie Jugend wird **keine** Finalrunde durchgeführt.
Die Siegerehrung wird nach der Hauptrunde stattfinden.

4.4 Finalrunde Aktive und 35+

4.4.1 Austragung

Die Finalrunde der Kategorie Aktive wird am Nachmittag mit den qualifizierten Vereinen aus der Vorrunde pro Disziplin und Kategorie ausgetragen.
Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Vereine. Sollten sich Vereine mit Punktegleichheit für den Final qualifizieren, werden die Anzahl Finalteilnehmer um diese erhöht.

bis 10 Vereine	3 Finalisten
ab 11 Vereine	4 Finalisten

4.4.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung festgelegt. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind. Bei zu spätem Antreten entscheidet die Wettkampfleitung über einen allfälligen Ordnungsabzug.

4.4.3 Anzahl Turnende

Die Vereine haben in der Finalrunde mit der gleichen Anzahl Turnenden anzutreten wie an der Hauptrunde. Abweichungen haben einen Ordnungsabzug gemäss den gültigen Disziplinenweisungen zur Folge.

4.5. Rangierung

4.5.1 Punktegleichheit Vorrunde

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Vereine gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

Handhabe für den Einzug in den Finalrunde siehe Punkt 4.4.1

4.5.2. Schlussrangierung

Für die Schlussrangierung der Finalteilnehmer zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde, für die anderen Vereine das Resultat der Hauptrunde.

Vereine mit der gleichen Note werden im gleichen Rang klassiert.

4.6. Schlechtwetterprogramm

Bei schlechtem Wetter werden die schätzbaren Disziplinen in der Halle durchgeführt.

5. Teilnahmebedingungen / Anforderungen

5.1 Teilnahmebedingungen

5.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen des Baselbieter Turnverbandes, deren Mitglieder einen gültigen Mitgliederausweis STV besitzen.

Über die Starterlaubnis anderer Vereine entscheidet die Wettkampfleitung.

5.1.2 Einsätze von Turnerinnen und Turner

Gemäss den gültigen Weisungen des STV.

5.1.3 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Eine Bescheinigung des Sanitäters oder Platzarztes ist vorzuweisen.

5.1.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden, pro Disziplin aber nur mit einer Mannschaft. Bei der Erstellung des Zeitplanes wird auf Mehrfacheinsätze soweit wie möglich Rücksicht genommen.

5.1.5 Einsatz in mehreren Vereinen oder Riegen

Turnende welche mehreren Vereinen angehören (Doppelmitglieder) sind bei den entsprechenden gemeldeten Vereinen startberechtigt.

Für die Doppelstarts von Turnenden in mehreren Vereinen muss bei der Anmeldung ein schriftliches Gesuch bei der Wettkampfleitung eingereicht werden.

Für die Doppelstarts von Turnenden des gleichen Vereins in verschiedenen Alterskategorien muss bei der Anmeldung ein schriftliches Gesuch bei der Wettkampfleitung eingereicht werden.

Turnerinnen und Turner dürfen grundsätzlich nur in einem Verein oder einer

Riege starten. Die Wettkampfleitung kann auf ein schriftliches Gesuch hin einen Doppelstart erlauben. (z.B. Verein 1 SSB Verein 2 SSB)
Als Doppelstart, und somit bewilligungspflichtig, gelten auch Starts für die Aktiv- und Männer-/Frauenriege eines Vereins.
Es wird nach Möglichkeit im Zeitplan Rücksicht genommen.

5.2 Anforderungen

5.2.1 Gymnastik/Geräteturnen/Team-Aerobic/Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Gymnastik STV, Vereinsgeräteturnen STV und Aerobic STV.

5.2.2 Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungstabellen Leichtathletik STV.

5.2.3 Nationalturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungstabellen Vereinsturnen Nationalturnen STV

5.2.4 Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in der Vereinbarung über die Organisation der KMW des Baselbieter Turnverbandes geregelt.

6. Anlagen und Technische Geräte

6.1 Anlagen

6.1.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuellen Weisungen STV.

6.1.2 Materiallisten Geräteturnen

Bei der Anmeldung haben alle Vereine eine Materialliste (gemäss Weisungen STV) auszufüllen. Die zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin sind der offiziellen Materialliste zu entnehmen. Diese kann unter www.blvtv.ch heruntergeladen werden.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist auf der Materialliste vollständig auszufüllen. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

6.1.3 Sicherheits- und Haftungsartikel Vereinsgeräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, der Baselbieter Turnverband und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulationen die Haftung ab. Bei Missachtung haftet der Verein

Sicherheitsbestimmungen Schaukelringe

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen 2018 angewandt.

6.1.4 Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen.

6.1.5 Einturnen

Das Einturnen findet gemäss Weisungen der Wettkampfleitung statt. Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampfpfplatz ist nicht gestattet.

6.2 Technische Geräte

6.2.1 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem CD-Abspielgerät sowie einem Memorystick. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

6.2.2 Musik

Die Musik ist bis **11. Mai 2024** online hochzuladen. Das Format muss .mp3 oder .wav sein. Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten, der Tonträger enthält nur ein Musikstück und ist mit dem Namen des Vereins und der Disziplin zu bezeichnen.

Das OK übernimmt keinerlei Haftung für das Abspielen von mangelhaft produzierten Tonträgern.

6.2.3 Musikerformationen und Instrumente

Falls ein Verein mit einer Musikerformation antritt, sind sämtliche Instrumente (auch Klavier), die für die Live-Begleitung benötigt werden, selber mitzubringen.

6.3 Allgemeines

6.3.1 Garderoben

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

7. Bekleidung und Werbung

7.1 Wettkampftenuue

Es gelten die aktuellen Weisungen STV.
Die Vereine haben in einheitlichen Turntenues anzutreten.

7.2 Werbung

Es gelten die aktuellen „Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“.

8. Anmeldung

8.1 Meldung zur Teilnahme

Die Vereine haben sich via Mail oder Post termingerecht anzumelden.
Die Anmeldeunterlagen KMWV 2023 sind auf der Homepage www.blv.ch aufgeschaltet.
Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an die Wettkampfleiterin:
Daniela Metzger – Tel. 079 655 16 44 oder Mail: anlaesse@blv.ch

8.2 Materialbestellung Geräteturnen / Gymnastik

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte (pro Disziplin – eine Materialliste) mit der Anmeldung einzureichen.

Erlaubte Hilfsmittel die selbst mitgebracht werden müssen sind: Spannssets, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, max. 6 Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist im Anmeldetool vollständig auszufüllen.

Verspätete Abgaben oder keine Abgaben von Materiallisten und Gesuche haben, gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen STV, einen vorgängigen Ordnungsabzug von 0.5 Punkte zur Folge.

Die Handgeräte müssen selber mitgebracht werden.
Hilfsgeräte müssen selber mitgenommen werden oder mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

8.3 Termine

Folgende Termine (Maildatum/Poststempel) sind einzuhalten:

- | | |
|--|------------------|
| - Anmeldeschluss | 29. Februar 2024 |
| - Einzahlung Start- und Haftgeld | 29. Februar 2024 |
| - Einreichung Materialliste Geräteturnen | 29. Februar 2024 |
| - Gesuche Doppelstart | 29. Februar 2024 |

9. Wettkampfleitung, Kampf- und Wertungsrichter

9.1. Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Ressort Anlässe des Baselbieter Turnverbandes.

9.2 Bestimmungen der Kampf- und Wertungsrichter

Die Kampf- und Wertungsrichter werden von den Regionenverantwortlichen gemeldet und durch die Wettkampfleitung bestimmt und aufgeboden.

In den Disziplinen Kugel- und Steinstossen stellen die startenden Vereine einen Disziplinenhelfer.

9.3 Mitturnen bei Vereinen/Riegen

Mitgliedern der Wettkampfleitung, des Kampf- und Wertungsgerichtes ist es erlaubt, bei ihrem Verein, ihrer Riege mitzuturnen.

10. Bewertung und Auswertung

10.1 Bewertung

Die Bewertungen der Vorfürungen in den schätzbaren Disziplinen erfolgt nach den gültigen Weisungen des STV.

Die Auswertungen der messbaren Disziplinen erfolgt nach den gültigen Wertungstabellen des STV.

10.2 Rangliste/Auswertung

Der Organisator erstellt auf einer Resultatwand die Resultate aus der Hauptrunde sowie eine Gesamtrangliste über die Haupt- und Finalrunde. Während der Finalrunde werden keine Resultate bekannt gegeben.

10.3 Pflichten der Vereine / Abzüge

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Baselbieter Turnverband dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes und sportliches Verhalten seiner Vereinsmitglieder zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihre Vereine verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens und/oder dem Baselbieter Turnverband schaden, wie

- übermässigen Alkoholkonsum
- Vandalismus
- Littering

Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

Vergehen

Abzug

Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0.5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0.5 Punkte
Die angeforderte Anzahl Disziplinhelfer/-innen sind zur Startzeit nicht anwesend	0.3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0.5 – 1.0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichtes, des Platzchefs und des OK-Präsidenten / OK-Präsidentin stützt.

11. Auszeichnungen und Rangverkündigung

11.1 Meistertitel

Der Titel „Kantonaler Meister“ wird in allen Disziplinen/Sammelkategorien vergeben, in denen mindestens vier Vereine gemeldet sind.

11.2 Auszeichnungen

Die Siegervereine pro Disziplin/Sammelkategorie (vgl. Ziff. 11.1) erhalten den Titel eines Kantonalmeisters im Vereinswettkampf in der entsprechenden Kategorie. Die Ränge 1 – 3 erhalten eine Vereinsauszeichnung.

11.3 Rangverkündigung

Kategorie Jugend

Die Rangverkündigung und Siegerehrung findet nach Abschluss der Hauptrunde statt.

Kategorien Aktive und 35+

Die Rangverkündigungen und Siegerehrungen finden nach Abschluss der Finalrunde statt.

Zur Rangverkündigung erscheinen alle Vereine mit ihren Vereinsfahnen und im Vereinstrainer oder Vereinstenue. Die Leiterin oder der Leiter tritt mit dem Fähnrich zum Siegespodest, um die Auszeichnung entgegenzunehmen.

Die Leiterinnen und Leiter werden über den genauen Ablauf am Wettkampftag orientiert.

12. Finanzen

Das Start- und Haftgeld muss gleichzeitig mit der Anmeldung an das OK überwiesen werden.

Bank: Raiffeisenbank
IBAN-Nr.: CH12 8080 8005 7256 8184 1
Kontoinhaber: Turnverein Ormalingen Postfach 4466 Ormalingen
Vermerk: KMVW 2024 + Name des angemeldeten Vereins



Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Start- und Haftgeld auf dem Konto des Organisers eingetroffen ist (**Anmeldeschluss – 29. Februar 2024**).
Bei zu verspäteter Anmeldung oder Einzahlung wird ein Haftgeldabzug vorgenommen.

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Kontoangaben des Vereins angegeben werden, ansonsten verfällt das Haftgeld zugunsten des OK's.

12.1.1 Startgeld

Die Festlegung des Startgeldes erfolgt jeweils durch die Abteilungen Sport und Anlässe
Der Vorstand des Baselbieter Turnverbandes hat das Startgeld zu genehmigen.

Das Startgeld für die KMVW 2024 beträgt:

Startgeld für die 1. Disziplin	CHF	100.00
Jede weitere Disziplin	CHF	50.00

bei Nichtantreten des Vereins verfällt das Startgeld.

12.1.2 Haftgeld

Die Festlegung des Haftgeldes sowie die damit verbundenen Abzüge erfolgen jeweils durch die Abteilungen Sport und Anlässe in Zusammenarbeit mit dem OK.
Der Vorstand des Baselbieter Turnverbandes hat das Haftgeld zu genehmigen.

Das Haftgeld sowie die Abzüge für die KMVW 2023 betragen:

Haftgeld pro Verein	CHF	300.00
---------------------	-----	--------

Folgende Abzüge werden vollzogen:

- Pro Terminüberschreitung	CHF	100.00
- Nichtantreten zu einer Disziplin	CHF	100.00
- Nichtantreten des Vereins	CHF	300.00

12.1.3 Abmeldungen

Bei einer schriftlichen und begründeten Abmeldung des ganzen Vereins oder einer Disziplin bis zum 20. April 2024 werden die entsprechenden Start- und Haftgelder zurückerstattet. Bei einer späteren Abmeldung gibt es keine Rückerstattung mehr.

12.2 Organisator

Die Aufwendung des Organisers für die technischen Belangen werden in der Vereinbarung über die Durchführung der KMVW geregelt.

13. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmenden.

Der Baselbieter Turnverband sowie das OK lehnen jede Haftung ab.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

Der Organisator schliesst die für ihn nötigen Versicherungen ab.

14. Medien / Internet

14.1 Presse

Die Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit der Abteilung Marketing + Kommunikation des Baselbieter Turnverbandes bedient.

14.2 Internet

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden auf der Homepage des Baselbieter Turnverbandes www.bltv.ch aufgeschaltet.

Ebenfalls wird spätestens 4 Wochen vor dem Anlass der Zeitplan sowie nach dem Anlass die Rangliste im Internet veröffentlicht.

15. Rechtsbelehrung

15.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

15.2 Einsprachen

Einsprachen, die den Wettkampf betreffen, sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Resultates der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen.

Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.00 abzugeben.

Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig über die Einsprache. Bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zugunsten des BLTV.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften für die KMWV ersetzen alle bisherigen Reglemente und Vorschriften.

16.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Abteilungen Sport und Anlässe des Baselbieter Turnverbandes endgültig entschieden.

Bei Bedarf sind die Abteilungen Sport und Anlässe, in Absprache mit der Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen und zu ergänzen.

Während der Durchführung der KMWV entscheidet die zuständige Wettkampfleitung.

Aesch, Januar 2024

Baselbieter Turnverband

Daniela Metzger Wettkampfleitung KMWV